

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die vorstehenden Angaben, die von dem Vorhandensein von 6,854.000 rentenbezugsberechtigten Kriegsbeschädigten Zeugnis geben, stellen nicht die Gesamtzahl dar, da die Kriegsbeschädigten in Bulgarien, in den baltischen Staaten, in Japan, in Portugal, in der Türkei und in Ungarn nicht einbezogen sind; des weiteren mangeln Angaben über die Zahl der Beschädigten aus der Zeit vor dem Weltkriege, sowie aus dem Kriege in Kleinasien. Unter Bedachtnahme auf diese Lücken ist eine Schätzung der Gesamtzahl der Kriegsbeschädigten mit mehr als 10 Millionen kaum zu hoch gegriffen.

Die Kriegsbeschädigten sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Lohnarbeiter. So sind z. B. in Deutschland mehr als 80 Prozent der Kriegsbeschädigten infolge der Ausübung eines frankensversicherungspflichtigen Berufes obligatorisch gegen Krankheit versichert; den diesbezüglichen deutschen Angaben dürfte, da sie sich auf etwa 1½ Millionen Kriegsbeschädigter beziehen, Allgemeingültigkeit zukommen. Unter der Voraussetzung, daß das Verhältnis der Lohnarbeiter zu den Nichtlohnarbeitern unter den Kriegsbeschädigten in anderen Staaten annähernd das gleiche ist, können wir die Zahl der Kriegsbeschädigten, die Lohnarbeiter sind oder waren, mit etwa 8 Millionen veranschlagen. Wenn wir des weiteren bedenken, daß diese 8 Millionen einen Altersdurchschnitt von 25 bis 45 Jahren aufweisen und somit ihrem Alter nach denjenigen Schichten angehören, die die leistungsfähigsten sind, so gelangen wir zu der Schlußfolgerung, daß die Frage der Unterbringung der Kriegsbeschädigten zu einer der wichtigsten auf dem Gebiete der Arbeitsfürsorge gehört.

Die Arbeitsfürsorge für die vielen Millionen von Beschädigten wird von zwei Gesichtspunkten beherrscht:

1. Durch Arbeit muß der Lebensunterhalt der überwiegenden Mehrheit der Beschädigten sichergestellt werden. Vor dem Kriege lebte die große Mehrheit der Beschädigten von ihrem Lohne; nachdem sie erwerbsunfähig geworden sind, erhalten die Beschädigten Versorgungsgenüsse, die in keinem Staate hoch genug sind, um auch nur den Schwerbeschädigten die Fristung des Lebens zu ermöglichen.

2. Die Beschädigten sind auf dem vom Gesetz des Angebotes und der Nachfrage beherrschten Arbeitsmarkt im Nachteil. Sie werden von den gesunden Arbeitern geschlagen, namentlich dann, wenn ihre Leistungsfähigkeit infolge ihrer Gesundheitschädigung eine Einbuße erlitten hat. Der Arbeitgeber bevorzugt die Einstellung eines Vollerwerbsfähigen, da er die Leistungsfähigkeit des Invaliden von vornherein als eine verminderte ansieht; überdies erscheint der Invalide den Gefahren eines Arbeitsunfalles in höherer Maße ausgesetzt, wozu noch hinzukommt, daß die Folgen von Arbeitsunfällen bei bereits früher Geschädigten mit Rücksicht auf die vorhandene Gesundheitschädigung schwererer Natur sein können. Die berufliche Leistungsfähigkeit des Beschädigten kann nicht stets einwandfrei eingeschätzt werden; hieraus ergeben sich bei der Feststellung der Entlohnung vielfach Streitigkeiten, denen die Arbeitgeber aus dem Wege zu gehen wünschen. Endlich befinden sich die Beschädigten in einer schwierigen Lage, auch den gesunden Arbeitern gegenüber, die ihnen mit Zurückhaltung entgegenzutreten, zumal sie befürchten, daß die Geschädigten mit Rücksicht auf ihre Rente geneigt sind, sich mit niedrigeren als den Tariflöhnen zufrieden zu geben und auf diese Weise zu Lohndrückern werden.

Zu all diesen Schwierigkeiten und Gemühen kommt noch hinzu, daß die Beschädigten in der Tat nur mit großer Mühe einen Arbeitsposten finden und daß sie in Zeiten von Arbeitslosigkeit schwerer getroffen

sind als die anderen Arbeiter. Auf diesen Umstand hat in besonders einleuchtender Weise der Generalsekretär der Union fédérale der französischen Kriegsbeschädigten in einem an den Arbeitsminister am 13. Februar 1921 gerichteten Schreiben hingewiesen.

„Unsere Kameraden sind fast überall als erste entlassen worden, sei es, weil sie infolge ihrer Gesundheitsstörungen zu kurzen Arbeitsunterbrechungen genötigt waren, sei es, weil sie nicht alle gelernte Facharbeiter sind oder ein geringes Maß beruflicher Leistungsfähigkeit besitzen, sei es schließlich, da sie als erst nach dem Kriege aufgenommen, sich unter den zuletzt Eingetroffenen befinden.“

Die Wiedereinstellung der Beschädigten ins Erwerbsleben, an sich bereits ein schwieriges Problem, ist durch die anfänglich begangenen Fehler nur noch schwieriger gestaltet worden; überdies war auch die Weltwirtschaftskrise von nachteiligem Einfluß.

Der erste Irrtum bestand darin, daß man Bedeutung und Charakter der Frage unterschätzte und nicht gleich zu Beginn mit einer entsprechenden Organisierung der Arbeitsfürsorge einsetzte. Während des Krieges und im Laufe der dem Kriegsende unmittelbar nachfolgenden Monate hat die damals herrschende starke wirtschaftliche Betätigung mit Leichtigkeit das gesamte Arbeitsangebot einschließlich jenes der Arbeiter mit verringerter Erwerbsfähigkeit aufgesogen. Hiedurch war es einer großen Anzahl von Beschädigten möglich, Arbeitsposten, die keine besondere Ausbildung erforderten, trotzdem jedoch verhältnismäßig ausreichend entlohnt waren, zu erlangen. Auf diese Weise waren die Beschädigten augenblicklich, nicht aber in dauernder Weise, ins Wirtschaftsleben eingestellt. Mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise traten die ersten Folgen des begangenen Irrtums in Erscheinung. Betriebe, die infolge der Wirtschaftskrise genötigt waren, ihr Personal zu verringern, waren naturgemäß bestrebt, die besten Kräfte zu behalten und entließen daher zunächst die Beschädigten; hiedurch wurde die Masse der eingestellten Beschädigten, die durchwegs keine fachliche Ausbildung erfordernde Posten inne hatte, neuerdings erwerbslos und genötigt, auf dem Arbeitsmarkte als Arbeitsuchende aufzutreten.

Der zweite Irrtum bestand darin, daß man den Wert der beruflichen Ausbildung und der Arbeitsprothese unterschätzte. Bis zum Kriegsende hatte die Prothese und die berufliche Ausbildung gegen starkes Mißtrauen, und zwar nicht nur von Seite der Beschädigten, sondern auch von Seite der Arbeitgeber zu kämpfen; es war damals eine sehr verbreitete Meinung, daß der überwiegende Teil der Schwerbeschädigten nicht mehr in der Lage ist, eine ansehnliche berufliche Leistung zu vollbringen und daß es daher Pflicht des Staates ist, für ihren Unterhalt, sei es durch Zahlung ausreichender Renten, sei es durch Aufnahme in Invalidenheime, aufzukommen. Indes steht es heute außer Zweifel, daß dank der Ausgestaltung der Arbeitsprothese und der methodischen Organisation der beruflichen Umschulung nahezu alle Beschädigten, selbst diejenigen, die eine schwere Schädigung erlitten haben, in der Lage sind, eine annähernd normale Arbeitsleistung zu erzielen, wenn sie einer entsprechenden beruflichen Beratung und Ausbildung unterzogen werden.

Die auf dem Arbeitsmarkte mit den größten Schwierigkeiten kämpfenden Beschädigten wandten sich naturgemäß zunächst an den Staat, in dessen Dienst sie verwundet wurden oder Krankheiten erlitten hatten, und forderten ihre Aufnahme in die staatliche Verwaltung. In allen am Weltkriege beteiligt gewesenen Staaten wurde diesem Ansuchen entsprochen. In allen Staaten wurde den Kriegsbeschädigten ein